

Datenschutzerklärung Kundenselbstablesung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

I. Allgemeines

Wir von der Stadt Renningen als Ihr örtliches Wasserversorgungsunternehmen und Abwasserbeseitigungspflichtiger verarbeiten unter anderem auch personenbezogenen Daten von Ihnen. Wir achten sorgfältig darauf, dass der Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten stets im Einklang mit den gesetzlichen Datenschutzanforderungen geschieht. Personenbezogene Daten sind sämtliche Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind.

Im Folgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten anlässlich **der Kundenselbstablesung Ihrer Messeinrichtung**.

Unter Verarbeitung versteht man gem. Art. 4 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

II. Verantwortlicher gem. Art. 4 Nr. 7 DS-GVO

Stadtverwaltung Renningen
Vertreten durch den Bürgermeister Wolfgang Faißt
Hauptstraße 1
71272 Renningen

III. Die Kontaktdaten der Stadt Renningen lauten:

Sachgebiet Steuern: Thorsten Wacker, thorsten.wacker@renningen.de
Abteilung Finanzen: Petra Becker, petra.becker@renningen.de

IV. Datenschutzbeauftragter

Weitere Auskünfte erhalten Sie von unserem Datenschutzbeauftragten:
datenschutzbeauftragter@renningen.de mit Sitz bei der
Komm.ONE, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart

V. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

1. Zwecke

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Versorgung mit Wasser, insbesondere der Abrechnung des Wasserverbrauchs, sowie zum Zweck der Beseitigung Ihres Abwassers, insbesondere der Abrechnung der diesbezüglichen Gebühren. Hierzu erheben wir die Zählerstände Ihrer Messeinrichtungen sowie

sonstige für die Messwerterhebung relevante personenbezogene Daten. Im Rahmen der Zählerstandsmeldung über das Onlineportal können Sie darüber hinaus eine E-Mailadresse hinterlegen, an welche im Anschluss an die Zählerstandsmeldung eine E-Mail zur Bestätigung Ihrer Eingaben (nachfolgend: „Bestätigungs-E-Mail“) gesendet wird. Weiterhin nutzen wir die Kontaktdaten, um mit Ihnen bei Fragen, die im Zusammenhang mit der Kundenselbstablesung auftreten, ggf. in Kontakt treten zu können.

Im Rahmen der Kundenselbstablesung haben Sie auch die Möglichkeit den Zählerstand in ein Onlineportal einzugeben. Beim Besuch des Onlineportals wird die IP-Adresse und über diese auch der jeweilige Provider erhoben. Anhand der IP-Adresse werden mehrmalige Login-Versuche festgestellt. Nach mehrmalig fehlgeschlagenem Anmeldeversuch wird ein Captcha (Completely Automated Public Turing test to tell Computers and Human Apart) eingesetzt. Hierbei handelt es sich um eine Art Aufgabe die der Anwender lösen muss, um ein Computerprogramm („Bot“) daran zu hindern, sich unberechtigten Zugang zu verschaffen. Außerdem werden Informationen erhoben, mit welchem Gerät und Browser die Seite geöffnet wurde, um zu unterscheiden, ob der Aufruf der Seite über ein mobiles Gerät oder einen Desktop-PC erfolgt. Dadurch soll eine korrekte, an das Gerät angepasste Darstellung der Eingabemaske ermöglicht werden.

Rechtsgrundlage der Messwert-/ Zählerstandserhebung und –verarbeitung im Rahmen der Versorgung mit Wasser ist dabei Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. b DS-GVO in Verbindung mit der Wasserversorgungssatzung der Stadt Renningen und den jeweils geltenden landesrechtlichen und kommunalen Vorschriften. Rechtsgrundlage der Messwert-/ Zählerstandserhebung und –verarbeitung im Rahmen der Abwasserbeseitigung ist Art. 6 Abs. UAbs. 1 lit. c und e DSGVO, § 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit der Abwassersatzung der Stadt Renningen und den jeweils geltenden landesrechtlichen und kommunalen Vorschriften. Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung von Kontaktdaten für die Datenverarbeitung bei Besuch des Onlineportals (berechtigtes Interesse: Ermöglichung und Sicherstellung der erforderlichen technischen Funktionen) sowie für Verarbeitung der E-Mail-Adresse (berechtigtes Interesse: Ermöglichung der Bestätigungs-E-Mail) ist Art. 6 Abs. 1 UAbs.1 lit. f DS-GVO.

VI. Empfänger von Daten

1. In unserem Auftrag führt die

co.met GmbH

Hohenzollernstraße 75

66117 Saarbrücken

die Erfassung der Zählerstände Ihrer Messeinrichtung im Rahmen der Kundenselbstablesung durch.

2. Teilweise bedienen wir uns oder unser Dienstleister co.met zur Verarbeitung Ihrer Daten weiterer externer Dienstleister. Diese wurden von uns sorgfältig ausgewählt

und beauftragt, sind an unsere Weisungen gebunden und werden regelmäßig kontrolliert.

VII. Drittländer

Sofern und soweit in dieser Datenschutzerklärung nicht ausdrücklich anders angegeben, erfolgt keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation.

VIII. Speicherdauer

Personenbezogene Daten müssen wir so lange speichern, wie sie für das Abgabeverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen (§ 3 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe c Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit §§ 169, 170 Absatz 1 bis 3 und 171 Absätze 1 bis 4 und 6 bis 10, 11 bis 15 der Abgabenordnung sowie § 3 Absatz 1 Nummer 5 Buchstabe a Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung).

Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige Abgabeverfahren zu verarbeiten (§ 3 Abs. 1 Nummer 3 Buchstabe a Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit § 88a der Abgabenordnung).

IX. Ihre Rechte

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

- **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Abgabenart, das betroffene Veranlagungsjahr und ein Hinweis, ob es um die Festsetzung der Abgabe oder um Zahlungsangelegenheiten geht) gemacht werden.

- **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 6.).

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen,

soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Abgabenveranlagung) besteht.

- **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Abgabenverfahrens).

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI) Beschwerde einlegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§ 3a Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe d Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit §§ 32c bis 32f der Abgabenordnung). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

X. Folgen der Nichtbereitstellung

Sie sind grundsätzlich zur Ablesung Ihrer Messreinrichtung verpflichtet. Sofern und soweit Sie uns keine Zählerstände zur Verfügung stellen, sind wir gezwungen, den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen. Der Schätzung wird ein Sicherheitszuschlag hinzugerechnet, da die Unsicherheit, die letztlich jeder Schätzung anhaftet, nicht zu Lasten der Allgemeinheit gehen darf.

Der Besuch des Onlineportals, die Angabe der Kontaktdaten und der E-Mail-Adresse sind freiwillig. Wenn Sie uns im Rahmen der Zählerstandsmeldung über das Onlineportal ihre E-Mail-Adresse nicht zur Verfügung stellen, kann keine Bestätigungs-E-Mail versendet werden. Ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Besuchs des Onlineportals, kann das Onlineportal nicht genutzt werden.

XI. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?

Weitergehende Informationen können Sie

- dem BMF-Schreiben zum Datenschutz im Steuerverwaltungsverfahren vom 13. Januar 2020 (siehe Bundessteuerblatt 2020 Teil I S. 143, und auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen, siehe

- <http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen - Steuern - Steuerverwaltung & Steuerrecht - Abgabenordnung - BMF-Schreiben/Allgemeines),
- der Internetseite der Finanzämter in Baden-Württemberg (siehe <https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/,Lde/Information+DSGVO?QUERYSTRING=DSGVO>) sowie
 - der Broschüre „Die Kommunen und ihre Einnahmen“ (siehe [https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/unter der Rubrik Service – Publikationen](https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/unter%20der%20Rubrik%20Service%20%E2%80%93%20Publikationen)),
 - der Broschüre „Steuern von A bis Z“ (siehe <http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen - Service - Publikationen - Broschüren),
 - dem Serviceportal Baden-Württemberg (siehe <https://www.service-bw.de> unter dem Stichwort Datenschutz),
 - den Internetseiten des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg entnehmen. Die Vorschriften der Abgabenordnung finden Sie u. a. unter https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/, die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes u. a. unter <https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=ilink&query=KAG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&ajz=true>